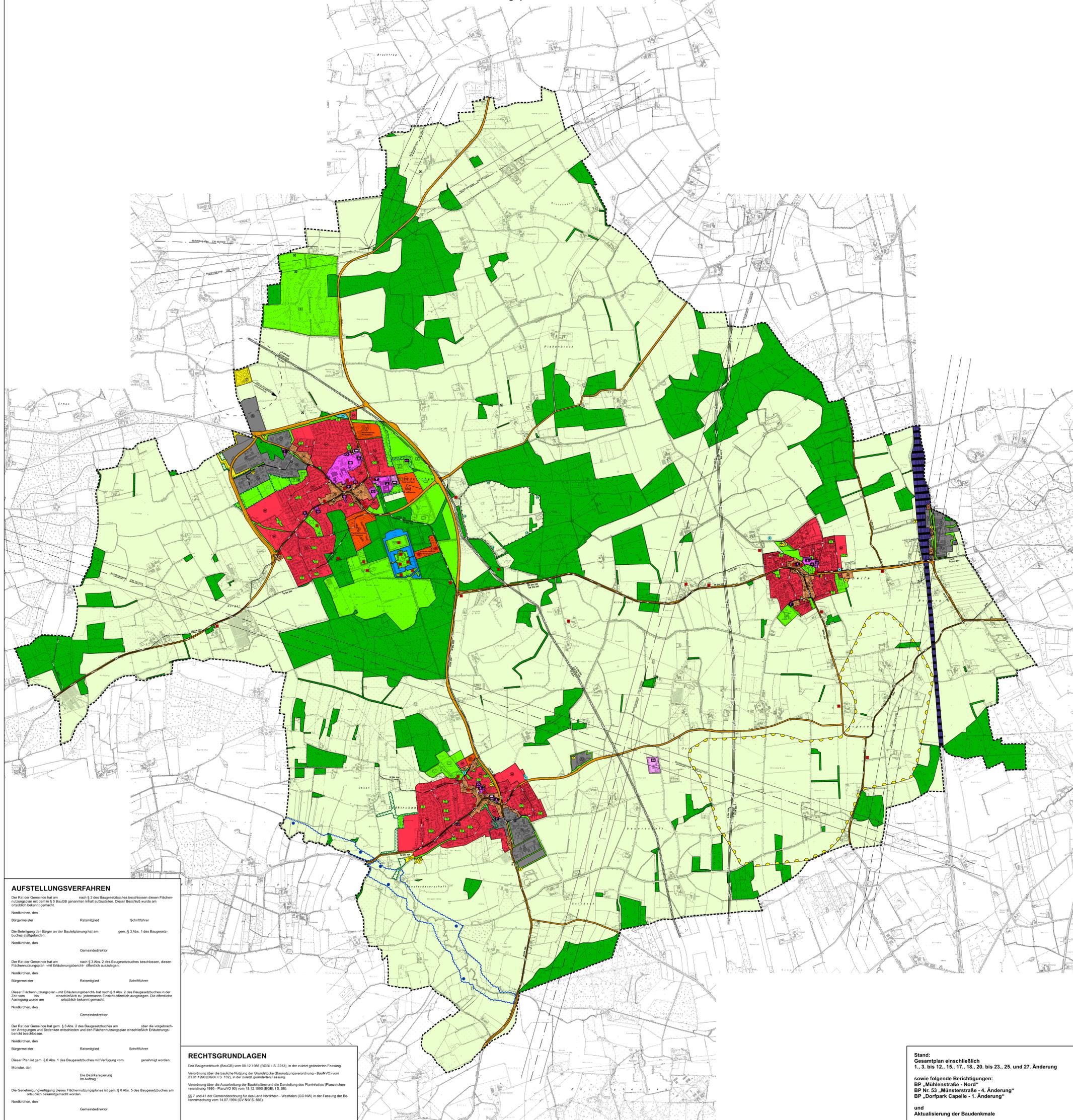


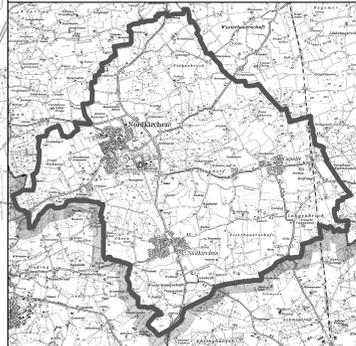
Flächennutzungsplan Gemeinde Nordkirchen



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche
 - Beschützende Werkstätten
 - Fachhochschule für Finanzen
 - Sonstiges Sondergebiet
 - Hotel und Sport
 - Hochschule
 - Sondergebiet - Großflächiger Lebensmittel Einzelhandel (max. 1.400 qm Verkaufsfläche)
- Fläche für den Gemeinbedarf**
- Verwaltung
 - Schule
 - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kindergarten
 - Altenheim
 - Jugendheim
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Tennishalle
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Tennisplätze
 - Post
 - Feuerwehr
- Fläche für Sport- und Spielanlagen**
- Sportanlagen
 - Reitsport
- Verkehrsflächen**
- Strassen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
 - Zentraler öffentlicher Parkplatz
 - Zentrale Omnibushaltestelle
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
- Flächen für Versorgungsanlagen
 - Umspannwerk
 - Kläranlage
 - Regenklärbecken
 - Pumpwerk
 - Regenrückhaltebecken
- Konzentrationszonen für Windenergieanlagen**
- Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- Hauptver- und Hauptversorgungsleitungen**
- Leitung unterirdisch
 - Wasserleitung
 - Gasleitung
 - Kommunikationskabel der VEW
- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
 - Parkanlage
 - Bogenschießplatz
 - Sportplatz
 - Bolzplatz
 - Friedhof
 - Tennisplatz
 - Spielplatz
 - Golfplatz
- Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen**
- Fläche für die Wasserwirtschaft
 - Regenrückhaltebecken
 - Wasserfläche
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
- Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB**
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
 - Symbol für kleinere Flächen
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB**
- Baudenkmal
 - Geschützter Landschaftsbestandteil
 - Grenze des Überschwemmungsgebietes
 - Richtfunktrasse mit Schutzbereich
 - Bahnanlage
- Sonstige Darstellungen**
- Gemeindegrenze



AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde hat am ... nach § 2 des Baugesetzbuches beschlossen diesen Flächennutzungsplan mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluß wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.

Nordkirchen, den ...

Bürgermeister	Ratsmitglied	Schifführer
---------------	--------------	-------------

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitung hat am ... gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Nordkirchen, den ...

Bürgermeister	Ratsmitglied	Schifführer
---------------	--------------	-------------

Dieser Flächennutzungsplan - mit Erläuterungsbericht - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.

Nordkirchen, den ...

Bürgermeister	Ratsmitglied	Schifführer
---------------	--------------	-------------

Der Rat der Gemeinde hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches am ... über die vorgebrachten Anregungen und Bitten entschieden und den Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht beschlossen.

Nordkirchen, den ...

Bürgermeister	Ratsmitglied	Schifführer
---------------	--------------	-------------

Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom ... genehmigt worden.

Nordkirchen, den ...

Bürgermeister	Ratsmitglied	Schifführer
---------------	--------------	-------------

Die Genehmigung erfolgte dieses Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ... öffentlich bekannt gemacht worden.

Nordkirchen, den ...

Bürgermeister	Ratsmitglied	Schifführer
---------------	--------------	-------------

RECHTSGRUNDLAGEN

Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.

Verordnung über die Ausweisung der Bauzonen und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 30).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666).

Stand: Gesamtplan einschließlich 1., 3. bis 12., 15., 17., 18., 20. bis 23., 25. und 27. Änderung sowie folgende Berichtigungen: BP „Mühlenstraße - Nord“ BP Nr. 53 „Münsterstraße - 4. Änderung“ BP „Dorfpark Capelle - 1. Änderung“ und Aktualisierung der Baudenkmale

Gesamtplan

DATUM	30.11.2023
PLZ	48684
PLNR	1.31 / 1.19
BEAR.	AW / SW
M.	1 : 10.000

BÜRGERMEISTER: ... PLANBEARBEITER: WP/WB Partner